

Schweizerisches Bundesblatt.

XIX. Jahrgang. I.

Nr. 12.

23. März 1867.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.
Einrückungsgebühr pro Zeile 15 Rp. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden.
Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei (G. Hünerwadel) in Bern.

Bundesrathsbefluß

betreffend

ein eidgenössisches Anleihen von 6 Millionen Franken.

(Vom 18. März 1867.)

Der schweizerische Bundesrath,

nach Einsicht der Artikel 8 und 9 des Beschlusses vom 22. Hornung 1867, betreffend ein erstes Anleihen von sechs Millionen Franken;

nach Eröffnung der an das eidg. Finanzdepartement eingelangten verschlossenen Couverts, und nach erfolgter Konstatirung der Gültigkeit nachstehender Angebote,

beschließt:

1. Das Generalverzeichnis der in verschlossenen Eingaben eingelangten Angebote wird nach der Reihenfolge der successiv abnehmenden Emissionskurse sämtlicher Angebote folgendermaßen festgestellt:

477 verschlossene Couverts im Betrage von Fr. 18,983,500.

Angebote.	Kurse.	Subscribirte Summen.
336	100	Fr. 6,272,500
5	99 $\frac{1}{2}$	" 314,000
1	99 $\frac{1}{8}$	" 10,000
20	99	" 909,500
1	98 $\frac{5}{8}$	" 30,000
4	98 $\frac{4}{8}$	" 375,000
Uebertrag 367		Fr. 7,911,000

	Angebote.	Kurse.	Subscribirte Summen.
Uebertrag	367		Fr. 7,911,000
	2	98 $\frac{3}{8}$	" 240,000
	3	98 $\frac{1}{4}$	" 340,000
	1	98 $\frac{1}{8}$	" 200,000
	48	98	" 3,165,000
	2	97 $\frac{3}{4}$	" 40,000
	1	97 $\frac{5}{8}$	" 200,000
	6	97 $\frac{1}{2}$	" 525,000
	2	97 $\frac{1}{4}$	" 650,000
	2	97 $\frac{1}{20}$	" 890,000
	15	97	" 2,393,000
	2	96 $\frac{1}{2}$	" 86,000
	1	96 $\frac{1}{4}$	" 150,000
	8	96	" 579,500
	12	95	" 1,418,000
	1	94	" 150,000
	1	92	" 5,000
	3	90	" 41,000
	477		Fr. 18,983,500

Folglich ist der Emissionskurs für die sechs Millionen der ersten Serie des Anleihe auf 100 %/o, d. h. *al pari* festgesetzt.

2. Da die Subscriptionen *al pari* im Ganzen 6,272,500 Franken betragen, und diese Ziffer die für die Emission der ersten Serie geforderte Summe übersteigt, so wird von der Zahl der letzten Subscriptionen, die nach ihrem Expeditionsdatum den gleichen Rang auf dem Verzeichnisse einnehmen, ein verhältnismässiger Abzug bis auf das Kapital von sechs Millionen gemacht.

3. Das Finanzdepartement wird mit der Vollziehung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt.

Bern, den 18. März 1867.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,
Der Bundespräsident:

C. Fornerod.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schüeß.

**Bundesrathsbeschluß betreffend ein eidgenössisches Anleihen von 6 Millionen Franken.
(Vom 18. März 1867.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1867
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	12
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.03.1867
Date	
Data	
Seite	401-402
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 407

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.